

## Motorsportrechtliche Genehmigung im Automobilsport 2020

Stand 11.11.2019 – Änderungen sind *kursiv* gedruckt

1. Der motorsportrechtlichen Genehmigungspflicht des DMSB unterliegen alle Veranstaltungen des Internationalen und Nationalen Lizenzsports. Für die nachfolgenden Disziplinen/Wettbewerbe ist die Genehmigungsbefugnis - soweit ein Serienausschreiber keine DMSB-Genehmigung beantragt - an die DMSB-Trägervereine, die sonstigen Motorsportverbände des DMSB und sonstigen Mitglieder des DMSB delegiert:

Status National:

- Rallye 35

Lizenzpflichtige Clubsport-Wettbewerbe:

- Kartrennen (regional)
- Automobil Slalom (bis 1.000 m Streckenlänge pro Lauf)
- Autocross (regional)
- Dragster; Gruppen: Public Race, Super Street Cars, Super Gas, Pro-E.T. und langsamer, Junior Dragster
- Rallyesprint (max. 15 km WP-Gesamtlänge)
- Driftsport (regional, Street Klasse)
- Gleichmäßigkeitsprüfungen (Rundstrecke, Bergrennen, Rallye, Slalom, Kart)

2. Nach der motorsportrechtlichen Genehmigung sind die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen/Erlaubnisse für die geplante Veranstaltung einzuholen. Die Strecke, auf der die Veranstaltung (Wettbewerb) durchgeführt wird, muss die vom DMSB festgesetzten disziplinbezogenen Sicherheitskriterien (inkl. DMSB-Streckenlizenz, falls für die Disziplin erforderlich) erfüllen.

3. Zur Beantragung der motorsportrechtlichen Genehmigung gibt der DMSB wettbewerbsbezogene Veranstaltungs-Ausschreibungen heraus. Das für die geplante Veranstaltung ausgefüllte Ausschreibungsformular (*Ausschreibung in Word-Format*) ist in der aktuellen Fassung zur Einholung der motorsportrechtlichen Genehmigung *im DMSB-Portal unter [www.mein.dmsb.de](http://www.mein.dmsb.de) hochzuladen*. Die motorsportrechtliche Genehmigungspflicht obliegt dem DMSB, wenn eine Veranstaltung mit dem Status:

- International,
- National A,
- National A/NEAFP,
- National A Plus/NSAFP,
- National (nur Rallye 70) oder
- Clubsport Plus-Veranstaltungen im Ausland (zur Einholung der Genehmigung des ausländischen ASNs durch den DMSB)

genehmigt werden soll.

Die in den Veranstaltungs-Ausschreibungen in Bezug genommenen DMSB-Reglements sind in diesem Handbuch und im Internet unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) veröffentlicht.

Die motorsportrechtlich genehmigte und somit verbindliche Ausschreibung (inkl. DMSB-Genehmigungsschreiben) werden dem Veranstalter und der zuständigen Sportabteilung *im DMSB-Portal unter [www.mein.dmsb.de](http://www.mein.dmsb.de) zur Verfügung gestellt*.

Erst nach der erfolgten motorsportrechtlichen Genehmigung durch den DMSB darf die Veranstaltungs-Ausschreibung in der motorsportrechtlich genehmigten Fassung durch den Veranstalter veröffentlicht werden. Bei möglicher Beteiligung von Lizenznehmern ausländischer ASN ist diesen neben der Ausschreibung auch der Text des jeweiligen Reglements zur Kenntnis zu bringen.

#### 4. Rahmenprogramm:

Im Rahmen von DMSB-genehmigten Veranstaltungen dürfen zusätzliche Programmpunkte, wie z.B. VIP-, Taxi-, Show- und ähnliche Sonderfahrten, ausschließlich nach Registrierung des DMSB durchgeführt werden.

Die Durchführung ist gegenüber dem DMSB und der Veranstalterhaftpflichtversicherung anzeige- bzw. anmeldepflichtig. Grundsätzlich sind diese Teile der Veranstaltung kein Bestandteil der genehmigten Ausschreibung und somit separat zu versichern.

Nehmen Lizenznehmer an diesen Rahmenprogrammpunkten teil, entfällt der mit der Lizenz verbundene Sportunfall-Versicherungsschutz für diese Teilnahme (vgl. DMSB-Lizenzbestimmungen).

Bei Paraden und Demonstrationen gemäß ISG Art. 5 und 6 sind die aktuellen DMSB-Bestimmungen, insbesondere die Sicherheits-, Abgas- und Geräuschvorschriften (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil), einzuhalten (siehe hierzu auch DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 1)

#### 5. Einreichung von Veranstaltungsunterlagen:

Protestentscheidungen und Berufungsankündigungen müssen im Original an die DMSB-Geschäftsstelle gesendet werden.

Der Medizinische Unfallbericht ist durch den vor Ort behandelnden Rennarzt oder den vorsitzenden Sportkommissar ausschließlich an unfallmeldung@dmsb.de zu senden.

Die folgenden Fristen sind einzuhalten:

*Terminanmeldung: im DMSB-Portal unter [www.mein.dmsb.de](http://www.mein.dmsb.de) (Fristen siehe DMSB-Homepage)*

Veranstaltungsausschreibung: 30 Tage vor der Veranstaltung

Versicherungsbestätigung, behördliche Erlaubnis: 7 Tage vor der Veranstaltung  
Ohne den Nachweis einer bestehenden Veranstaltungsversicherung und der behördlichen Erlaubnis darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.  
Die Mindestversicherungsdeckungssummen sind im DMSB-Handbuch, grüner Teil aufgeführt. Der Abschluss höherer Versicherungssummen wird empfohlen.

Offizielle Nennlisten (gilt nur für Veranstaltungen mit DMSB-Prädikat): 3 Tage vor der Veranstaltung

Offizielle Ergebnisse, Unfallmeldungen sowie Medizinische Unfallberichte, Straf- und Protestentscheidungen: 1 Tag nach der Veranstaltung

Veranstalterbericht: 7 Tage nach der Veranstaltung

Bei verspäteter oder unvollständiger Einreichung der oben genannten Unterlagen werden Säumniszuschläge gemäß der DMSB-Gebührenordnung erhoben.

*Die Zurverfügungstellung der oben aufgeführten Unterlagen erfolgt durch den Veranstalter grundsätzlich über das DMSB-Portal unter [www.mein.dmsb.de](http://www.mein.dmsb.de).*

**Die Veranstalter und die Lizenznehmer sind verpflichtet, sich mit den sportgesetzlichen Bestimmungen, den Reglements, Ausschreibungsbestimmungen und allen sonstigen Regeln vertraut zu machen.**